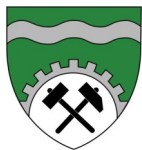


Gemeinde Info



ABSDORF | KUFFERN | ROTTERSDORF | STATZENDORF | WEIDLING

01
Februar 2026

Umweltag-Aktion „Saubere Gemeinde Statzendorf“

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Die Gemeinde Statzendorf führt auch heuer wieder die Aktion „Saubere Gemeinde“ durch.

Samstag, 28.03.2026, 08:00 Uhr

Treffpunkte:

- **KG Absdorf und KG Statzendorf: altes Feuerwehrhaus Statzendorf**
- **KG Rottersdorf und KG Weidling: Bushaltestelle Rottersdorf - Dorfgasse**
- **KG Kuffern: Dorfplatz Kuffern**

Bürgermeister Herbert Ramler und unser Umweltgemeinderat richten an die gesamte Bevölkerung die Bitte, sich an dieser Aktion zahlreich zu beteiligen und Ihre freiwillige Mithilfe **bis spätestens Donnerstag, 19.03.2026** am Gemeindeamt Statzendorf unter der Tel. Nr. 02786/2247 oder per Mail an gemeinde@statzendorf.at bekannt zu geben.

Alle beteiligten Helferinnen und Helfer sind persönlich –kollektiv– unfallversichert! Für Speis und Trank wird anschließend am Sportplatz seitens der Gemeinde gesorgt!

Ersatztermin bei Schlechtwetter: Samstag, **11.04.2026**

Die Kehrmaschine kommt!

Ab **Montag, 09.03.2026** (falls es die Witterung zulässt) beginnt im gesamten Gemeindegebiet die Straßenreinigung mittels Kehrmaschine.

Wir bitten alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, den auf den Gehsteigen befindlichen Riesel abzuweichen, damit er von der Kehrmaschine erfasst werden kann.



Meldung der Mängelbehebung – Feuerbeschau

Im Zuge der durchgeführten Feuerbeschauen in den letzten Jahren im Gemeindegebiet Statzendorf, mussten festgestellte Mängel gemäß dem Feuerbeschauprotokoll behoben werden. Wir weisen darauf hin, dass die **Behebung sämtlicher festgestellter Mängel nach Durchführung unverzüglich der Baubehörde zu melden** ist.

Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen und muss geeignete Nachweise über die ordnungsgemäße Mängelbehebung enthalten (z. B. Bestätigungen von Fachfirmen, Fotos, Prüfprotokolle, etc.).

Bitte übermitteln Sie die entsprechende Mitteilung ehestmöglich (in Person oder per E-Mail), bis spätestens **30. April 2026**.

Wenn bis dahin keine entsprechende Meldung über die Behebung der im Feuerbeschauprotokoll angeführten Mängel bei der Baubehörde der Gemeinde Statzendorf einlangt ist, muss per Gesetz verpflichtet eine baubehördliche Überprüfungen stattfinden, die weitere Kosten für die Liegenschaftseigentümer verursacht.

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Statzendorf, 3125 Absdorf, Bahnhofstraße 4

Amtliche Nachricht - Druck: Eigenvervielfältigung

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Ramler

